

In der Stadtbibliothek zu Mainz befinden sich ebenfalls drei Fasc. Akten, die Schnürmacher oder Posamentierer betreffend.

Fasc. I enthält u. a. einen gedruckten Kaiserlichen Erlaß, in dem die „Mühlstühle oder auch sogenannte Schnürmühlen oder sogenannte Compendiose Stühle“ verboten werden, gegeben am 19. Februar 1685. Der übrige Inhalt entstammt den nächstfolgenden Jahren und ist von geringer Bedeutung für die Geschichte. Fasc. II bezieht sich auf Streitigkeiten zwischen dortigen Gesellen und einem Koblenzer Posamentierer. In Fasc. III sind enthalten die 28 geschriebenen Zunftartikel „Der Posamentierer, Schnür- und Bortenmacher“ vom Jahre 1734, durch Philipp Karl, Erzbischof von Mainz, genehmigt und mit Siegel versehen.¹⁾

Über die Nürnberger Bortenwirker berichtet uns eine Quelle im Königl. Kreisarchiv genannter Stadt. Ein Pergamentcodex, der unter dem Titel: „Aller Handthwerk Ordnung und Gesetze, verneut anno 1535“ alle vom 16. bis zum ersten Viertel des 17. Jahrhunderts ergangenen Handwerksgesetze Nürnbergs enthält.

Die darin befindliche Bortenwirker-Ordnung ist aus dem Jahre 1601. Im ersten Artikel derselben wird auf eine schon am 17. Januar 1595 erschienene Ordnung hingewiesen. Siehe hierüber Beilage Nr. II.

Akten über die Nürnberger Bortenmacher, welche im Germanischen Nationalmuseum daselbst aufbewahrt liegen, sind aus dem 17. Jahrhundert und haben wenig geschichtlichen Wert.

Bemerkenswerter dagegen ist ein im Archiv des National-Museums befindlicher Kupferstich mit Lobgedicht versehen und einen Umzug der „Passamentierer oder Bortenmacher“ Nürnbergs aus dem Jahre 1694 darstellend. Das Gedicht ist für die Geschichte dieses Handwerks nicht ohne Wert. Wir teilen es daher als Beilage Nr. III mit.

Ein sehr wertvolles Manuskript ist ferner das Zunftbuch der „Passamentierer und Knopfmacher“ in Straßburg von 1618—1789. Dasselbe befindet sich in der Kaiserlichen Universitäts- und Landes-Bibliothek daselbst. Über seinen Inhalt wird in Beilage Nr. IV ausführlich berichtet.

Über die Anfänge des Posamentengewerbes in Basel teilt Tr. Geering in seinem Werke: „Handel und Industrie der Stadt Basel (Basel

¹⁾ Demselben Aktenstücke liegt bei: „Kaiserliche Verordnung, die Abstellung derer im Heil. Römischen Reich bei denen Handwerks-Zünften vielfältig eingeschlichenen Mißbräuchen betreffend“ aus dem Jahre 1731 von Kaiser Karl VI. (16 Seiten im Druck.)

In einem alten Zunftbuch sind ferner die Mitglieder aller Mainzer Zünfte namentlich aufgeführt. Die ältesten Einträge beginnen im Jahre 1468.

Bortenmacher sind darin nicht verzeichnet. Doch das Buch hat viele lose Blätter, und es ist daher leicht möglich, daß gerade der für unsern Gegenstand wichtige Teil verloren ging.